

Mitteilung über die Niederlegung einer amtlichen Bekanntmachung der Stadt Tittmoning

Wasserrecht;

Anschlussbewilligung für den Weiterbetrieb der Wasserkraftanlage am Stillbach im Ortsteil Kirchheim, Stadt Tittmoning

Die Wasserkraftanlage der Familie Siegl am Stillbach im Ortsteil Kirchheim wird derzeit in Ergänzung zu einem alten Wasserrecht auf der Grundlage einer am 27.12.1993 erteilten wasserrechtlichen Bewilligung betrieben.

Diese Gestattung der im Grunde seit unvordenklichen Zeiten am Standort angesiedelten Ausnutzung der Wasserkraft läuft zum 30.11.2023 aus.

Mit am 30.04.2022 eingereichten Antrag bat der Unternehmer um Erteilung einer erneuten Bewilligung dieser Gewässerbenutzungen im bisherigen Umfang bei Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit.

Das daraufhin durchgeführte förmliche Verfahren wurde kürzlich mit Bescheid des Landratsamts Traunstein vom 04.04.2023 Az. 4.16-6430.02-220005 abgeschlossen.

Der ausführliche Bekanntmachungstext und eine Ausfertigung dieses Bescheids inkl. Rechtsbehelfsbelehrung und geprüften Planunterlagen liegen in der Zeit vom 27.04.2023 bis 12.05.2023 im Rathaus der Stadt Tittmoning, Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning, Zimmer 26 (2. Stock) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bewilligungsbescheid gemäß Art. 74 Abs. 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch gegenüber den Betroffenen als zugestellt, die den Bescheid nicht direkt zugestellt erhalten haben.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Klage erhoben werden. Näheres enthält die dem Bescheid angefügte Rechtsbehelfsbelehrung.

Tittmoning, 19.04.2023



Barbara Danninger
Zweite Bürgermeisterin